



Die gute Nachricht

Wandern kann einen guten Ausgleich zum Arbeitsalltag bieten. Doch es muss nicht immer gleich eine sechsstündige Bergtour sein, wie Prof. Björn Eichmann von der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera verdeutlicht. Der Experte wirbt für „Gesundheitswandern“. Das bedeutet, dass man relativ kurze Wander Routen von etwa drei bis fünf Kilometern wählt. Dabei werden ganz bewusst auch Pausen gesetzt. Messungen konnten zeigen, dass der Body-Mass-Index reduziert und Körperfett abgebaut wird, sich der Blutdruck normalisiert – ganz abgesehen von der Steigerung des Wohlbefindens.

➤ [Tipps für Reisen.](#)

Seelische Gesundheit am Arbeitsplatz

Inhalt

Unzufriedenheit wächst: S.3

Immer mehr Menschen üben Kritik an der medizinischen Versorgung. >

Löhne in der Pflege: S.4

Tarifbindung entwickelt sich positiv. >

Psychische Erkrankungen: Offenheit statt Stigmatisierung

Noch immer gibt es viele Vorurteile, was psychische Erkrankungen betrifft. Der offene Umgang damit fällt besonders im beruflichen Umfeld schwer. Doch auch am Arbeitsplatz kann viel getan werden, um Stigmatisierung zu vermeiden.

Dem Fehlzeiten-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zufolge gingen zwölf Prozent aller Fehlzeiten im Jahr 2020 auf psychische Erkrankungen zurück. Sie liegen damit nach Muskel- und Skeletterkrankungen (22,1 Prozent) auf dem zweiten Platz der arbeitsbedingten Fehlzeiten noch vor Atemwegserkrankungen (11,8 Prozent). Seit 2010 haben die Krankheits-tage aufgrund von psychischen Ursachen laut Report um 56 Prozent zugenommen.

Dr. Sylvia Böhme, Psychologin und Psychotherapeutin bei der AOK, sieht in dem Anstieg der Arbeitsunfähigkeitszahlen nicht nur ein negatives Zeichen. Sie nimmt eine steigende Bereitschaft wahr, „psychische Erkrankungen als solche zu erkennen“ und sich offen dazu zu bekennen. Entsprechend hätten Patienten mittlerweile mehr Mut, sich wegen einer psychischen Symptomatik krank zu melden. Trotzdem würden sich viele weiter zur Arbeit schleppen. Dies sei ein Anzeichen von „Präsentismus“, ein Phänomen, bei dem Beschäftigte trotz Krankheit am Arbeitsplatz erscheinen. Ursache für dieses Verhalten ist bei

psychischen Leiden oft die Befürchtung, nicht als richtig krank wahrgenommen zu werden, da sichtbare Krankheitszeichen fehlen. Tatsächlich seien am Arbeitsplatz Vorurteile gegenüber psychisch Erkrankten aufgrund von Unwissenheit nach wie vor nicht selten. So wird etwa angenommen, es fehle Menschen mit Depressionen oder einer Angststörung an Selbstdisziplin oder sie seien selbst schuld. Betroffenen rät die Psychologin, sich Unterstützung bei einer Vertrauensperson im Unternehmen zu suchen. Sie kann helfen, die richtigen Ansprechpartner zu finden und sich in dieser Situation im Betrieb zurecht zu finden. Eine wichtige Rolle kommt dabei neben Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften auch Betriebs-

Webtipp

Auch bei einfachen Arbeiten kommt es zu psychischen Belastungen, wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in einer Studie aufzeigt. [> Link](#)



räten zu, die sich gezielt für ein vertrauensvolles Betriebsklima einsetzen können. Darüber hinaus bieten sich für Betriebe viele weitere Maßnahmen an, um ein gesundes Umfeld für die Psyche zu schaffen. Neben einem wertschätzenden Umgang miteinander sollte zum Beispiel das Arbeitspensum der Mitarbeitenden realistisch und für den Krankheitsfall flexibel gestaltet werden. Generell nicht unterschätzt werden sollte die unterstützende Wirkung der Arbeit, sofern diese nicht Auslöser für die psychischen Leiden ist. Denn: „Zu arbeiten kann zur Bewältigung psychischer Erkrankungen beitragen, etwa durch die Tagesstruktur oder soziale Kontakte am Arbeitsplatz“, so Psychotherapeutin Böhme. Entscheidend sei eine verständnisvolle und unterstützende Atmosphäre im Unternehmen. Diese erleichtere die Früherkennung psychischer Erkrankungen, denn es gelte: Je eher deren Anzeichen erkannt werden, desto besser die Heilungschancen.

[> Portal für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz.](#)

Unzufriedenheit wächst

Immer mehr Menschen in Deutschland sind im Zuge der Corona-Pandemie mit der medizinischen Versorgung unzufrieden. Das zeigt eine Befragung des Forsa-Instituts im Auftrag des AOK-Bundesverbandes im Rahmen der Initiative „Stadt.Land.Gesund“. Demnach sind nur noch 62 Prozent der Befragten der Ansicht, dass die Gesundheitsversorgung in ihrer Region gut oder sehr gut funktioniert. Nach der ersten Corona-Welle im Sommer 2020 waren noch 78 Prozent dieser Meinung. „Wir müssen aufpassen, dass sich dieser Trend nach unten nicht fortsetzt“, warnte AOK-Verbandschefin Dr. Carola Reimann.

Die Hauptprobleme sahen die Befragten während der Pandemie bei verschobenen Klinikbehandlungen und überforderten Gesundheitsämtern. Auch die Belastungen für pflegende Angehörige durch weggebrochene Hilfestrukturen wurden genannt.

> **Umfrage.**



Tarifbindung stabil

Die Tarifbindung in Deutschland ist im vergangenen Jahr nach einem jahrelangen Abwärtstrend stabil geblieben. Wie das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ergab, arbeiteten 43 Prozent der Beschäftigten in Firmen mit einem Branchentarifvertrag. Im Westen waren es 45 Prozent und im Osten 34 Prozent der Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil in Westdeutschland unverändert, in Ostdeutschland stieg er um zwei Prozentpunkte.

„Nachdem wir jahrelang einen rückläufigen Trend in der Branchentarifbindung beobachten konnten, bleiben die Zahlen 2021 stabil“, sagte IAB-Expertin Susanne Kohaut. Die Verbreitung von Firmen- oder Haustarifverträgen blieb ebenfalls weitgehend unverändert. Im Zuge der Erhebung wurden rund 15.500 Unternehmen befragt.

> **Infos.**

Rechtskolumne

§ Raucherpausen

Wenn ein Arbeitnehmer es trotz Aufforderung wiederholt versäumt, sich für Raucherpausen abzumelden, ist das als Arbeitszeitbeitrag zu werten, so das Thüringer Landesarbeitsgericht. Dieser gilt als besonders schwerwiegende Pflichtverletzung und rechtfertigt eine fristlose Kündigung. Gegen ihre Entlassung geklagt hatte die Beschäftigte eines Jobcenters. Zur Begründung führte sie unter anderem an, dass sie nicht ausreichend über die laut Dienstvereinbarung bestehende Pflicht zur Erfassung von Arbeitszeiten belehrt worden sei und keine Abmahnung erhalten habe. Das Landesarbeitsgericht erklärte die Kündigung jedoch als rechtmäßig. Entscheidend sei weniger die strafrechtliche Würdigung als vielmehr der durch die versäumte Dokumentation der Raucherpausen entstandene Vertrauensbruch. Die Klägerin habe unstreitig die geforderten Arbeitszeitbuchungen mittels Zeiterfassungskarte unterlassen, sodass täglich bis zu sieben Raucherpausen als bezahlte Arbeit erfasst worden seien. Auch habe sie die Belehrung im Vorfeld durch Unterschrift bestätigt.



Tariftreue in der Pflege ist auf einem **guten Weg**

Ein Viertel der mehr als 34.000 Pflegeeinrichtungen in Deutschland entlohnt sein Personal bereits heute nach Tarif. Über die Hälfte (53 Prozent) werden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ab dem 1. September nachziehen.

„Damit ist die Bezahlung mindestens auf Tarifniveau in knapp 80 Prozent der Pflegeeinrichtungen in Deutschland aktuell in der Umsetzung oder bereits vollzogen“, sagte die Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Carola Reimann.

Bis zum 30. April mussten alle Pflegeeinrichtungen den Landesverbänden der Pflegekassen erklären, wie und wann sie die gesetzliche Regelung zur Tariftreue umsetzen. Etwa ein Fünftel (22 Prozent) der Einrichtungen ist dieser Pflicht zur Meldung noch nicht nachgekommen und wurde angeschrieben. Der AOK-Bundesverband hat die Zusammenführung und Auswertung der Mitteilungen übernommen.

Gesetzlich ist vorgesehen, dass die Landesverbände der Pflegekassen ab September Versorgungsverträge nur noch mit Einrichtungen schließen dürfen, die mindestens in Tariffhöhe bezahlen. Nach dem 30. April seien noch zahlreiche Korrekturen und Nachmeldungen von Einrichtungen eingetroffen, teilte Reimann mit. Allein im Mai und Juni seien es mehr als 3.000 gewesen, die jetzt geprüft würden.

Die bis Ende April erfolgten Rückmeldungen der mehr als 18.000 Pflegeeinrichtungen, die bisher noch nicht an einen Tarif oder kirchliche Arbeitsrechtsregelung gebunden sind, zeigen auf, welche der beiden gesetzlich vorgegebenen Optionen sie nutzen werden: Zwei Drittel (66 Prozent) gab an, ihre Mitarbeitenden auf Basis des regional üblichen tariflichen Entlohnungsniveaus bezahlen zu wollen. Das restliche Drittel will sich in Zukunft an einem konkreten Tarifvertrag oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in ihrer Region orientieren.

Fest steht: Die höheren Löhne werden auch zu höheren Kosten führen. „Es besteht die Gefahr, dass sie in Form höherer Eigenanteile auf die Pflegebedürftigen abgewälzt werden“, warnte

Apps & Links

- > **Migration 2021: 329.000 Personen mehr zu- als abgewandert.**
- > **Tipps für rückschonende Pflege.**



Reimann. Angesichts der dramatischen Finanzlage der Pflegeversicherung seien dringend nachhaltige Finanzierungslösungen notwendig.

> **Infos.**

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Creative Director: Sybilla Weidinger; Fotos: S.1: iStock.com/Bojan89, S.2: iStock.com/Christopher Ames, S.3: iStock.com/SeventyFour, iStock.com/JohnnyGreig S.4: iStock.com/monkeybusinessimages; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html